

An den Wahlleiter
der Stadt Bockenem

Eingangsvermerk:
Datum: Uhrzeit: Unterschrift:

**Wahlvorschlag für die Gemeindewahl in der Stadt Bockenem
am 13. September 2026**

- I. Dieser Wahlvorschlag wird als Einzelwahlvorschlag eingereicht.
- II. Auf Grund der §§ 21 bis 24 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung wird als Bewerberin oder Bewerber vorgeschlagen:

Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt, Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort

- III. Vertrauenspersonen für diesen Wahlvorschlag sind ¹⁾:

	Name, Vorname	Anschrift	Telefon
1			
2			

- IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Zustimmungserklärung und Versicherung der Bewerberin oder des Bewerbers oder
 Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides Statt für sich bewerbende nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.
- Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers.
- Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ²⁾.

V. Bemerkungen:

--

(Ort und Datum)

VI. Unterschrift ³⁾:

(Vor- und Familienname)	(Anschrift)
	(Str. Hausnr.)
(Handschriftliche Unterschrift)	(PLZ, Wohnort)

1) Es sollen zwei Vertrauenspersonen benannt werden (§ 21 Abs. 11 NKWG).

2) Bei Wahlvorschlägen von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern, für die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht zutreffen.

3) Vgl. § 21 Abs. 9 Satz 1 NKWG und § 32 Abs. 7 NKWO;